

# Wie aus einer „Fachassistentin“ eine „Fachkraft“ wird – oder: Ist die Erzieherinnenausbildung noch zu retten?

---

Ein Diskussionspapier

Kirsten Fuchs-Rechlin/Thomas Rauschenbach

Der Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen ist derzeit so hoch wie noch nie, sodass in den vergangenen Jahren immer wieder verkürzte Ausbildungen implementiert wurden. Im September 2019 lag ein Entwurf der Kultusministerkonferenz (KMK) vor zur Einführung eines Assistenzberufes für Frühe Bildung und Erziehung – inklusive Anerkennung als Fachkraft. Diese Ausbildung ist auf Niveau 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) angesiedelt und damit auf einem niedrigeren Kompetenzlevel als die Fachschulausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher. Das Arbeitspapier diskutiert mögliche Nebenwirkungen eines solchen Qualifikationsprofils sowie alternative Strategien der Personalgewinnung und -bindung.

---

# 1 Einführung

---

In der Sitzung am 20./21.09.2018 beauftragte der Ausschuss „Berufliche Bildung“ der Kultusministerkonferenz (KMK) eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe damit, Empfehlungen und Verfahrensvorschläge zur Weiterentwicklung der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher zu erarbeiten. Dies geschieht – so der Ausschuss für Berufliche Bildung – vor dem Hintergrund des aktuellen und prognostizierten Fachkräftemangels. Zu berücksichtigen seien dabei insbesondere die Aspekte „Breitbandausbildung versus Spezialisierung“ sowie „Praxisintegrierte Ausbildungsmodelle“. Zu bearbeiten seien darüber hinaus Vorschläge zur Etablierung eines länderübergreifenden Rahmenlehrplans zur Standardsicherung, Anrechnungsmöglichkeiten aus vorangegangener schulischer und beruflicher Vorbildung sowie Möglichkeiten des Quereinstiegs, der Umschulung und der Nachqualifizierung.

Mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.12.2018 wurde der Auftrag der Ad-hoc-Arbeitsgruppe um die Betrachtung der berufsfachschulischen Bildungsgänge erweitert. Mit diesem Reformvorhaben wird, so die KMK, das Ziel verfolgt, die Ausbildung in ihrer bisherigen Form „länderübergreifend attraktiver zu gestalten, um die Zahl der Absolventinnen und Absolventen zu erhöhen“ und insbesondere „neue Zielgruppen“ zu erschließen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Ad-hoc-Arbeitsgruppe liegt seit September 2019 eine Beschlussvorlage vor, die im Wesentlichen darauf fußt, unterhalb der fachschulischen Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin beziehungsweise zum staatlich anerkannten Erzieher eine neue dreijährige Ausbildung auf Berufsfachschulniveau zu installieren und die so ausgebildete „staatlich geprüfte Fachassistentin für frühe Bildung und Erziehung“ als Fachkraft im Sinne des SGB VIII für eine Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen anzuerkennen. Zugleich soll diese Ausbildung vergütet werden – eine Maßnahme, die eine zusätzliche Zugkraft für potenzielle Schülerinnen und Schüler entfalten dürfte (vgl. dazu Prognos AG 2018, S. 8).

Zugangsvoraussetzung ist allerdings – ebenso wie bei der fachschulischen Ausbildung – die Mittlere Reife. Folgenreich ist im Unterschied dazu, dass die zukünftigen Fachassistentinnen und Fachassistenten auf Niveau 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) und nicht mehr wie bislang die Erzieherinnen und Erzieher auf DQR-6-Niveau qualifiziert wären. Offen bleibt derweil die Frage der tariflichen Eingruppierung in dualisierten Ausbildungsformaten, ebenso wie die Frage der Durchlässigkeit beziehungsweise der Verknüpfung mit den bereits bestehenden Ausbildungen zur Erzieherin und zum Erzieher sowie insbesondere mit den bereits bestehenden Assistenzberufen in der Kinderpflege und Sozialassistenten.

---

## 2 Diskussion

---

Diesem Vorschlag zu einem Ausbildungsprofil „staatlich geprüfte Fachassistentin für frühe Bildung und Erziehung“ liegen eine Reihe von mehr oder weniger expliziten Annahmen zugrunde, die sich bei näherem Hinsehen als fraglich, zumindest jedoch als diskussionswürdig erweisen:

*Annahme 1: Der Ausbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher fehle es an Attraktivität*

Die angestoßenen Reformbemühungen der KMK basieren in wesentlichen Teilen auf der Annahme, die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher in ihrer bisherigen Form sei nicht attraktiv genug, um eine große Zahl an jungen Menschen anzuziehen. Dies ist eine Vermutung, die angesichts der enormen Zuwächse im Ausbildungssystem wenig überzeugt. Im Schuljahr 2017/18 haben rund 38.300 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher begonnen – das waren fast doppelt so viele wie noch zehn Jahre zuvor (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 134), wobei die Zuwächse seit 2013/14 im Vergleich zu den Jahren davor allerdings eher moderat ausfallen. Gleichwohl entspricht dies einem Zuwachs von 83% in nur zehn Jahren. Von einem unattraktiven Qualifikationsprofil kann demnach nicht die Rede sein.

Deutlich niedriger fallen die Zuwächse aufseiten der Assistenzberufe auf Berufsfachschulniveau aus; zuletzt war sogar ein leichter Rückgang zu verzeichnen (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 131). Als eine zusätzliche Hürde für den weiteren Ausbau der Fachschulen gilt derweil der Mangel an verfügbaren Lehrkräften, da hier kein Ausbau der fachlich einschlägigen lehrerbildenden Studiengänge stattgefunden hat (Rauschenbach 2018, S. 238). Ein neues Ausbildungskonzept muss daher in jedem Fall zwei Voraussetzungen erfüllen, wenn es unter dem Strich eine höhere Anzahl an neu ausgebildeten Personen erreichen will: Zum einen muss es sicherstellen, dass bisherige Ausbildungsströme im Wesentlichen nicht nur umgeleitet werden, ohne dass am Ende dem Arbeitsmarkt mehr Personen zur Verfügung stehen. Zum anderen muss es aber auch in seinen schulischen Rahmenbedingungen umsetzbar sein, also über entsprechende Lehrkräfte verfügen.

Zugleich wird mit dem vorliegenden Entwurf der Ausbildung zur „Fachassistentin für frühe Bildung und Erziehung“ unterstellt, eine solche Spezialisierung erhöhe die Attraktivität der Ausbildung und damit die Schülerinnen- und Schülerzahlen. Aber auch diesbezüglich sind zwei Vorbehalte zu nennen: Auf der einen Seite ist nicht zu übersehen, dass gerade bei jungen Frauen die Bildungsabschlüsse in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind, sodass Ausbildungen auf Berufsfachschulniveau, d. h. auf der Ebene einer beruflichen Erstausbildung, in dieser Hinsicht wenig attraktiv sind. Auf der anderen Seite weisen empirische Befunde darauf hin, dass für junge Menschen breiter angelegte Qualifikationsprofile, von denen man sich vielfältigere Optionen für den späteren Berufsverlauf verspricht, eine

höhere Zugkraft entfalten als spezialisierte, thematisch-inhaltlich eng geführte Qualifikationsprofile (Fuchs-Rechlin/Züchner 2018).

*Annahme 2: Für eine Tätigkeit als Fachkraft genüge (allein) eine berufsfachschulische Ausbildung auf DQR-4-Niveau*

Die Tätigkeit einer Fachkraft in der Kindertagesbetreuung wird immer anspruchsvoller, die Herausforderungen, die mit dieser Tätigkeit einhergehen, immer größer. Nicht umsonst wurde eine Akademisierung auch dieses Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe immer wieder gefordert und in diesem Jahrhundert mit der bundesweiten Implementierung von kindheitspädagogischen Studiengängen auch zusätzlich angestoßen (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2014, S. 68). Erzieherinnen und Erzieher „betreuen“ nicht nur, sie gestalten beziehungsweise fördern Bildungs- und Entwicklungsprozesse in verschiedensten Bildungsbereichen, etwa der sprachlichen Bildung, sie leisten wichtige Integrationsarbeit für Kinder mit einem nicht deutschen Hintergrund, sie arbeiten vielfach „inklusiv“, sie nutzen komplexe Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, sie begleiten den für die Kinder biografisch bedeutsamen Übergang in die Schule, sie arbeiten eng mit einer heterogener werdenden Elternschaft zusammen, sie leisten Vernetzungsarbeit im Sozialraum.

Kindertageseinrichtungen, die so gut wie jedes Kind ab dem Alter von drei Jahren erreichen – obgleich ihr Besuch nicht verpflichtend ist –, wird zu Recht eine wichtige Rolle für eine frühzeitige Förderung von Kindern sowie bei der Kompensation sozialer Ungleichheit zugeschrieben (Fuchs-Rechlin/Bergmann 2014). Voraussetzung hierfür ist jedoch, dies haben Untersuchungen immer wieder gezeigt, eine hohe Qualität der Kindertagesbetreuung, wobei die Qualifikation der Fachkräfte hierfür eine maßgebliche Rolle spielt (Viernickel u. a. 2016).

Es ist daher mehr als fragwürdig, dass gerade eine zeitlich verkürzte Ausbildung, deren Ziel der Abschluss auf DQR-4-Niveau ist, dazu befähigen soll, diesen eher wachsenden Anforderungen und Herausforderungen gerecht zu werden. Zugleich – und das wäre eine fatale Botschaft – würden mit der Anerkennung dieser neuen Erstausbildung als Fachkraft kaum noch Anreize gesetzt, sich über eine anschließende Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher an Fachschulen beruflich weiterzuqualifizieren. Mehr noch: Die geplante Anrechnung von Leistungen dieses neuen Qualifikationsprofils auf die fachschulische Ausbildung im Umfang von einem Schuljahr würde zu einer dramatischen, existenzgefährdenden Verkürzung und „Ausdünnung“ der Fachschulausbildung führen. Letztere würde auf eine einjährige Zweitausbildung reduziert. Wer dies billigend in Kauf nimmt, riskiert die Zukunft der Fachschulen sowie der ältesten und wichtigsten Fachkraftausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher.

*Annahme 3: Das vorgeschlagene Qualifikationsprofil schließt eine Lücke im bisherigen Ausbildungsgefüge*

Die existierenden Ausbildungen, die für eine Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen qualifizieren, sind bereits jetzt auf allen Ebenen des beruflichen Bildungssystems angesiedelt, wenn auch nicht in allen Bundesländern gleichermaßen (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 148). Sie reichen von einer

berufsfachschulischen Qualifikation über die fachschulische Ausbildung bis hin zur Hochschulausbildung. Damit liegen zugleich anschlussfähige Ausbildungsgänge für Abgängerinnen und Abgänger aller Schulformen vor. Hierzu zählen die Assistenzberufe in der Kinderpflege und Sozialassistent, der Beruf der Erzieherin beziehungsweise des Erziehers, der Heilpädagogin und des Heilpädagogen sowie auf Hochschulebene die Studiengänge der Kindheitspädagogik, der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik sowie der Erziehungswissenschaft (auch wenn letztere nicht in allen Ländern als Fachkräfte anerkannt werden).

Die Ausbildung zur Kinderpflegerin, die aktuell in sieben Bundesländern angeboten wird, ermöglicht den Zugang für junge Menschen mit Hauptschulabschluss, wengleich es sich hierbei um eine rückläufige Adressatengruppe handelt, deren Anteil, bezogen auf Schulabgängerinnen und Schulabgänger allgemeinbildender Schulen, zwischen 2006 und 2016 von 25 auf 16% gesunken ist (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, Tabellenanhang, S. 310). Die Ausbildung zur Sozialassistentin beziehungsweise zum Sozialassistenten, die mittlerweile in 13 Bundesländern angeboten wird, setzt überwiegend einen mittleren Abschluss voraus; sie stellt vielfach die Grundlage für eine anschließende Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher dar. Für die Ausbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher wird, ohne Einschränkung ein mittlerer Schulabschluss vorausgesetzt. Dabei steigt der generelle Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit einem mittleren Schulabschluss nur moderat, und zwar zwischen 2006 und 2016 von 41 auf 43%. Die höchsten Zuwächse lassen sich derweil eindeutig bei den jungen Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung verzeichnen; diese sind im selben Zeitraum von 25 auf 35% angestiegen (ebd.).

Damit wird jedoch deutlich: Das neue Qualifikationsprofil adressiert überwiegend die gleiche – und nur moderat ansteigende – Gruppe an Schulabgängerinnen und Schulabgängern (mit mittlerem Abschluss) wie die bereits bestehenden Ausbildungen zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher (und häufig auch zur Sozialassistentin und zum Sozialassistenten). Es tritt somit eindeutig in Konkurrenz zu diesen überwiegend nicht vergüteten Ausbildungen.

Im Unterschied dazu wird die wachsende Gruppe der jungen Menschen, insbesondere der jungen Frauen, mit Hochschulzugangsberechtigung angesichts der niedrigen Ausbildungskapazitäten in den kindheitspädagogischen Studiengängen bislang kaum adressiert. Offen bleibt also die Frage, auf welchem Weg zusätzlich junge Menschen gewonnen werden sollen und wie dies unter dem Strich zu einem Zuwachs an Schülerinnen und Schülern im Segment der Frühen Bildung führen soll. Zu befürchten ist vielmehr, dass ein Prozess der „Kannibalisierung“ in Gang gesetzt wird: Personen, die sich für die Ausbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher interessieren, schwenken auf eine Ausbildung zur Fachassistentin oder zum Fachassistenten um, falls dieses neue Qualifikationsprofil mit einer wie auch immer gearteten Ausbildungsvergütung verbunden ist. Die Folge wäre also nicht ein Mehr an potenziellen Fachkräften, sondern lediglich eine Verschiebung hin zu Fachkräften mit einem niedrigeren Qualifikationsniveau (und später vermutlich auch mit geringerer tariflicher Entlohnung).

*Annahme 4: Mit dem neuen Qualifikationsprofil ließen sich – insbesondere über dualisierte Ausbildungsformate – neue Zielgruppen erschließen*

In der Ausbildungslandschaft lässt sich bereits jetzt eine Diversifizierung der Ausbildungsformate beobachten, die durch eine sehr unterschiedliche Ausgestaltung in den Bundesländern weiter verstärkt wird. Mittlerweile führt eine Vielzahl von Ausbildungswegen in eine Tätigkeit als Erst- oder Zweitkraft in Kindertageseinrichtungen. Dabei ist die klassische dreijährige (in seltenen Fällen zweijährige) vollzeitschulische Fachschulausbildung längst nicht mehr das einzige Ausbildungsformat. Vielmehr lässt sich in den Ländern der Trend beobachten, möglichst viele Ausbildungswege parallel anzubieten (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 132f.). Neben der herkömmlichen vollzeitschulischen Ausbildung existieren Teilzeitausbildungen mit und ohne Anstellungsverhältnis (in mittlerweile 13 beziehungsweise acht Ländern) sowie die in der Regel vergüteten, allerdings nur für die kommunalen Träger tarifrechtlich geregelten praxisintegrierten und praxisoptimierten Varianten (in sechs Ländern; Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 132; König u. a. 2018, S. 11). Zugespitzt formuliert: Inzwischen gibt es längst für fast jede Lebenslage das passende Ausbildungsmodell.

Gleichwohl steigen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler in den sogenannten praxisintegrierten oder praxisoptimierten Ausbildungen nur langsam, was möglicherweise auch in Zusammenhang mit einem erhöhten Aufwand bezüglich der Ausbildungsorganisation und -koordination aufseiten der Schulen zusammenhängt. Derzeit werden in Baden-Württemberg 33% und in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Bremen zwischen 13 und 15% der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr in einer praxisintegrierten beziehungsweise praxisoptimierten Variante ausgebildet (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 135). Vergleicht man die Zuwachsraten zwischen Ländern mit und ohne dualisierten Ausbildungsvarianten, so zeigt sich in Ländern mit praxisintegrierten beziehungsweise praxisoptimierten Ausbildungsformaten in der Summe bislang kein überproportionaler Anstieg der Ausbildungszahlen: So liegen zwischen 2007/08 und 2017/18 die Zuwächse in den Ausbildungszahlen in den Ländern mit praxisintegrierter beziehungsweise -optimierter Ausbildung zwischen 23% in Bremen und 50% in Baden-Württemberg. In Ländern ohne diese Ausbildungsform liegen die Zuwächse zwischen 50% in Niedersachsen und 280% in Sachsen-Anhalt (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 299). Es zeigt sich also, zumindest auf der deskriptiven Ebene kein Zusammenhang zwischen der Einführung dualisierter Ausbildungsformate und Zuwächsen in den aufaddierten Ausbildungszahlen.

Unbeantwortet bleibt vorerst auch die Frage nach der Henne und dem Ei: Mangelt es an Interessentinnen und Interessenten oder bilden Kapazitätsgrenzen in der beruflichen Ausbildung eine gläserne Decke, die einen weiteren Anstieg der ohnehin schon hohen Ausbildungszahlen verhindert? In jedem Fall scheinen die Fachschulen – in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Lehrkräfte und Ausbildungskapazitäten – bereits an ihre Grenzen gestoßen zu sein (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 134). Es entsteht der Eindruck, die Umsteuerung von einer vollzeitschulischen Ausbildung in eine dualisierte Form erfolge eher nach dem Prinzip des „Verschiebebahnhofs“, also über den Umbau

der Ausbildungsformate. Dafür spricht, dass der Ausbau zuletzt vor allem über eine Erweiterung der Klassenstärken realisiert wurde und nicht über die Bildung neuer Klassen (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 133 f.). So fällt der Zuwachs an Fachschulen eher moderat aus und lässt sich vorrangig bei privaten Trägern beobachten (ebd.). Um die Ausbildungskapazitäten weiter zu erhöhen, wäre also auch – wie in Nordrhein-Westfalen beabsichtigt – ein Ausbau der Ausbildungskapazitäten bei den Lehrkräften für die Fachschulausbildung dringend erforderlich. In jedem Fall belegt dies, dass der Fachkräftemangel auch auf der Ausbildungsebene angekommen ist.

Umso wichtiger erscheinen eine kohärente Steuerung und damit eine Abstimmung aller Akteure. Insbesondere im Hinblick auf dualisierte Ausbildungsformate ist die „Abnehmerseite“ mit einzubeziehen: Wie kann in Zeiten des Fachkräftemangels der Lernort Praxis erhöhte Anforderungen an die Praxisanleitung bewerkstelligen? Darüber hinaus ist die strukturelle Rahmung des Arbeitsfeldes (z. B. Fachkräfteregulungen, tarifrechtliche Regelungen) in den Blick zu nehmen.

Die Diversifizierung der Ausbildungsformate zeigt sich nicht nur bei der Ausbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher, sondern auch bei den bislang bestehenden Assistenzberufen. Wenngleich die Bildungsgänge Kinderpflege und Sozialassistenten in der Regel zweijährige Vollzeitausbildungen sind, finden sich auch hier mittlerweile Teilzeitformen mit einer entsprechend längeren Gesamtdauer. Eine Besonderheit stellen neue Ausbildungsgänge auf Berufsfachschulebene in den Ländern Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern dar (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019; Gessler u. a. 2018, S. 274). Diese weisen eine hohe Analogie zu dem von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe der KMK vorliegenden Ausbildungsgang auf: Es handelt sich um eine auf bestimmte Altersgruppen hin spezialisierte Ausbildung. Diese Ausbildungen finden von Beginn an sowohl in der Schule als auch in einer Praxiseinrichtung statt, die Zugangsvoraussetzung ist der mittlere Schulabschluss. Beide Ausbildungen führen in eine Tätigkeit als Fachkraft und nicht – wie dies bei den berufsfachschulischen Ausbildungen in der Regel der Fall ist – in eine Tätigkeit als Zweit- oder Ergänzungskraft.

Bislang – dies entspricht dem Modellcharakter dieser Ausbildungsgänge – sind die Ausbildungszahlen jedoch niedrig: So haben in Sachsen-Anhalt in den ersten beiden Jahren des Modellversuches 26 beziehungsweise 27 Schülerinnen und Schüler diese Ausbildung begonnen, im dritten Jahr waren es nur noch zwölf. In Mecklenburg-Vorpommern startete dieses Ausbildungsmodell erstmals im Schuljahr 2017/18 mit immerhin 92 Schülerinnen und Schülern. Konkrete Ergebnisse zu diesen Modellversuchen liegen jedoch bislang nicht vor.

In den einzelnen Bundesländern ist sehr unterschiedlich geregelt, inwieweit diese Assistenzberufe in eine Tätigkeit in der Kindertageseinrichtung führen (Gessler u. a. 2018, S. 280): Während die zahlenmäßig rückläufige Ausbildung in der Kinderpflege vor allem in den westlichen Bundesländern sowie die neuen praxisintegrierten Modelle in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt für einen direkten Einstieg in die Kita qualifizieren, fungieren die Ausbildungen in der Sozialassistenten vielfach als Vorstufe und „Zubringer“ zur Fachschulausbildung, d. h., die Absolventinnen und Absolventen münden nicht in die Praxis ein, sondern gehen direkt in die Fachschulausbildung (ebd.). Zum Verbleib dieser Absolventin-

nen und Absolventen liegen jedoch keine empirischen Befunde vor. Damit einher geht die Frage der Lizenzierung dieser Abschlüsse für eine Tätigkeit in der Kita, wobei sich auch hier kein einheitliches Bild zeichnen lässt: So sind die Absolventinnen und Absolventen dieser Qualifikationsprofile in einigen Bundesländern als Ergänzungs- und Zweitkraft oder sogar als Fachkraft anerkannt, wohingegen sie in anderen Bundesländern von einer Tätigkeit in der Kita im Allgemeinen ausgeschlossen bleiben (Gessler u. a. 2018, S. 280).

*Annahme 5: Die neuen Fachkräfte stehen dem Arbeitsmarkt schneller zur Verfügung*

Mit der Forderung nach einer zeitlichen Straffung der Ausbildung ist schließlich die Hoffnung verbunden, dass potenzielle Fachkräfte dem Arbeitsmarkt schneller zur Verfügung stehen. Ausgehend von einem mittleren Bildungsabschluss dauert die Erstausbildung zur Fachassistentin beziehungsweise zum Fachassistenten drei Jahre. Demgegenüber dauert eine Zweitausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher je nach Bundesland, inklusive der Vorqualifikation als Sozialassistent vier bis fünf Jahre. Ist von einer zeitlichen Straffung die Rede, dann wird billigend in Kauf genommen, dass damit auch ein Qualitätsverlust, nämlich die Absenkung des Qualifikationsniveaus einhergeht. Nicht übersehen werden darf jedoch, dass der Gewinn allenfalls in einem „Einmaleffekt“ besteht: Eine Umsteuerung, insbesondere bei gegebenen Ausbildungskapazitäten würde lediglich dazu führen, dass einmalig „mehr“ Absolventinnen und Absolventen zur Verfügung stehen und zwar dann, wenn die erste Kohorte ihre Ausbildung abschließt. Mit anderen Worten: Der Effekt von kürzeren Ausbildungen verpufft schnell – es sei denn, man höhlt die Ausbildungsseite immer mehr aus, um möglichst viele Stellenanteile bei den Beschäftigten anrechnen zu können.



### 3 Fazit: Unerwünschte Nebenfolgen inbegriffen?

Mit dem neuen Qualifikationsprofil wird der Versuch unternommen, eine primärqualifizierende Ausbildung zu implementieren, die direkt in die Kindertagesbetreuung und dort in eine Tätigkeit als Fachkraft mündet. Die Praxisintegration verspricht eine frühe und (möglicherweise) längerfristige Anbindung an den Anstellungsträger, was sicherlich auch dadurch verstärkt wird, dass den Absolventinnen und Absolventen aufgrund der Spezialisierung auf Kindertagesbetreuung andere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe tendenziell verschlossen bleiben. Dies macht die Ausbildung jedoch für junge Menschen auch unattraktiver, da sie weniger Optionen für die Gestaltung längerfristiger Berufswege eröffnet. Vor diesem Hintergrund wäre dringend zu klären, wie sich hier anschlussfähige Bildungswege realisieren lassen.

In dem vorliegenden Entwurf einer Ausbildung zur „Fachassistentin für frühe Bildung und Erziehung“ wird einmal mehr das grundlegende „Konstruktionsdilemma“ der fachschulischen Erzieherausbildung deutlich, denn hier stellt eine berufliche Weiterbildung die „Regelqualifikation“ für eine Tätigkeit als Fachkraft dar (im Unterschied zu einer Tätigkeit als Ergänzungskraft). Dieses Dilemma könnte allenfalls über eine konsequente, strukturelle Akademisierung aufgelöst werden, wie dies etwa in den 1960/70er-Jahren für die Sozialpädagogik beziehungsweise die Soziale Arbeit im Umstieg von der Höheren Fachschule zur Fachhochschule umgesetzt wurde (Rauschenbach 2018, S. 235). Die Implementierung einer neuen Primärqualifikation auf Berufsfachschulniveau kann angesichts der Anforderungen und Weiterentwicklungsbedarfe im Feld keine adäquate Lösung sein.

Zugleich – und das ist vielleicht die fatalste Nebenwirkung – wird über die Implementierung einer Assistenzausbildung als „Regelqualifizierung“ (inklusive Fachkraftanerkennung) die Botschaft vermittelt, Frühe Bildung wäre im Unterschied zu anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe auch mit einer berufsfachschulischen Ausbildung zu bewerkstelligen. Dies führt zwangsläufig zu einer massiven Entwertung der Tätigkeit von immerhin knapp 417.000 Erzieherinnen und Erziehern und damit von 67% aller Beschäftigten im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 40).

Mehr noch: Mit der Einführung einer grundständigen Ausbildung auf DQR-4-Niveau wird möglicherweise ein sehr viel umfassenderes „Downgrading“ des Arbeitsfeldes Frühe Bildung in Gang gesetzt als das bislang bedacht worden ist. In jedem Fall würde eine solche Umsteuerung auf Ausbildungsebene Prozesse der De-Professionalisierung initiieren, die den Beruf der Erzieherin beziehungsweise des Erziehers noch weiter von allen anderen bildungs- und sozialpädagogischen Berufen entkoppeln würde. Während sich die anderen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahrzehnten längst nach und nach akademisiert haben, tritt die Frühe Bildung in dieser Hinsicht auf der Stelle. Zum Vergleich:

Zuletzt lag die Akademikerquote in den Arbeitsfeldern jenseits der Kindertagesbetreuung bei insgesamt 41%, in vielen Arbeitsfeldern sogar deutlich darüber, und in einigen Arbeitsfeldern ist dort mittlerweile im Kern eine Vollakademisierung erreicht (etwa ASD; Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019, S. 185). Im Unterschied dazu liegt der Anteil fachlich einschlägig qualifizierter Akademikerinnen und Akademiker im Bereich der Kindertagesbetreuung bei lediglich knapp 6% (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 38).

Ein solches Downgrading – wie mit der neuen Qualifikation zu befürchten ist – hätte jedoch nicht nur „unerwünschte Nebenfolgen“ für die Berufsgruppe der Erzieherinnen und Erzieher selbst, sondern auch für die Qualität der pädagogischen Arbeit insgesamt. Die Qualifikation zur „Fachassistentin für frühe Bildung und Erziehung“ geht nicht nur mit einer „Entschlackung“ generalistischer, und damit vermeintlich überflüssiger Ausbildungsinhalte einher. Vielmehr erfolgt die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen auf der Ebene einer berufsfachschulischen Ausbildung im Hinblick auf die Tiefe und Breite der Ausbildungsinhalte auch auf einer niedrigeren Kompetenzstufe. Die Frühe Bildung würde damit weit hinter ihren eigenen Ansprüchen, wie sie beispielsweise in den Bildungsplänen der Länder formuliert werden, zurückbleiben.

Bezogen auf eine dualisierte Ausbildung bleibt weiter zu fragen und zu prüfen, mit welchen Kosten ein solches Ausbildungsformat eigentlich verbunden wäre. Denn, unabhängig vom Ausbildungsniveau, gehen zumindest seriös konzipierte duale Ausbildungsformate mit einem deutlich erhöhten Kosten- und Arbeitsaufwand der Schulen und der Praxis einher. So wäre nicht nur die Kooperation zwischen Schule und Träger zu finanzieren, sondern auch der deutlich höhere Arbeitseinsatz der Praxisanleitung. Eine Verlagerung der Ausbildung in die Praxis müsste auch strukturell durch eine entsprechende Qualifizierung der Fachkräfte, gegebenenfalls in Verbindung mit einer Zertifizierung (analog zur „Ausbilder-eignungsprüfung“ in der Berufsbildung), einer angemessenen Freistellung vom Gruppendienst für die Begleitung der Auszubildenden und einer entsprechenden Vergütung gestützt werden. Zu den Kosten fehlen bislang jedoch zuverlässige Schätzungen. Ohne eine strukturelle Unterfütterung dieses Umbaus von Ausbildungsformaten würde man einen Teil des Problems lediglich von den Ausbildungsinstitutionen in die ohnehin schon stark belasteten Praxiseinrichtungen verlagern. Zum Nulltarif dürfte eine gute Praxisausbildung jedenfalls nicht zu haben sein.

Nicht zuletzt wäre auch – um Kollateralschäden zu vermeiden – zu prüfen, welche Konsequenzen ein solcher Umbau der Ausbildungslandschaft für die bestehenden Fachschulen, insbesondere für kleinere Fachschulen hätte. Geht man davon aus, dass die neue Ausbildung vorrangig zu einer „Verschiebung“ im bisherigen Ausbildungsgefüge führt, dann ist nicht nur von einem deutlichen Rückgang der Schulanfängerinnen und -anfänger in der klassischen Fachschulausbildung auszugehen, sondern auch von einer Verkürzung der noch verbleibenden fachschulischen Ausbildung auf nur noch ein Ausbildungsjahr. Dies würde eine „Aushöhlung“ der fachschulischen Ausbildung, wie wir sie heute kennen, bedeuten und zumindest für kleinere Fachschulen existenzbedrohend sein.

Solange der Fokus der Aktivitäten zur Bewältigung des Fachkräftebedarfs ausschließlich bei der Ausbildung liegt, die ohnehin schon einen kaum noch zu

überblickenden Diversifizierungsgrad erreicht hat, wird der Blick verstellt für arbeitsmarktspezifische Aspekte: Zu stellen wäre hier etwa die Frage, warum so „wenige“ der vielen ausgebildeten Fachkräfte tatsächlich im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung „ankommen“ und wieso viele schon nach kurzer Zeit wieder aussteigen. Der Blick wäre also neben der Ausbildung sehr viel stärker auf das Arbeitsfeld und seine Rahmenbedingungen zu richten, auf die ihm immanenten Push- und Pullfaktoren.

Nachzudenken wäre über Beschäftigungsbedingungen, Verdienstmöglichkeiten, tarifrechtliche Regelungen (und ihre eher geringen Spielräume) ebenso wie über berufliche Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten für die Fachkräfte selbst. Auch die Frage einer altersgerechten Arbeitsplatzgestaltung wäre in den Blick zu nehmen. Nachzudenken wäre aber auch über die Ausgestaltung des Fachkräftegebots, das immer dann ein Problem darzustellen scheint, wenn es darum geht, für durchaus affine, akademisch qualifizierte Fachkräfte in Sozialer Arbeit oder Erziehungswissenschaft den Zugang zum Arbeitsfeld zu eröffnen (Grgic 2020), jedoch offenbar kein Hinderungsgrund darstellt bei einem so umfassenden Downgrading, wie es mit der Ausbildung zur Fachassistentin einhergeht. Dies ist ein zumindest irritierender Sachverhalt. Und nachzudenken wäre schließlich auch darüber, wie über Anreizsysteme für Fachkräfte, die bereits im Feld sind, eine Erhöhung der Vollzeitquoten erreicht werden könnte.

Will man also Begleiterscheinungen vermeiden, die zulasten des Ausbildungssystems und des Praxisfeldes gehen, bedarf die Beantwortung der durchaus drängenden Fragen des Fachkräftebedarfs einer gemeinsamen Anstrengung (und Abstimmung) aller Beteiligten aus den Bereichen der Ausbildung, Wissenschaft, Fachpraxis und Fachpolitik. Über eine neue Ausbildung, die noch dazu mit einer bislang nicht bedachten „Belastung“ des Praxisfeldes selbst einhergeht, wird das Fachkräfteproblem jedenfalls nicht zu lösen sein – zumindest dann nicht, wenn die Praxis die damit einhergehende gestiegene Ausbildungsverantwortung ernst nimmt. Alles in allem birgt das beabsichtigte neue Ausbildungskonzept die große Gefahr in sich, weit mehr Kollateralschäden nach sich zu ziehen als Vorteile für das Praxisfeld und die Gewinnung neuer Fachkräfte zu bieten.

---

## Literatur

---

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld

Autorengruppe Fachkräftebarometer (2014): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München

Autorengruppe Fachkräftebarometer (2019): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München

Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilfe-report 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen

Fuchs-Rechlin, Kirsten/Bergmann, Christian (2014): Der Abbau von Bildungsbenachteiligung durch Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige – zwischen Wunsch und Wirklichkeit. In: Maaz, Kai/Neumann, Marko/Baumert, Jürgen (Hrsg.): Herkunft und Bildungserfolg von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter: Forschungsstand und Interventionsmöglichkeiten aus interdisziplinärer Perspektive. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft 24, S. 95–140

Fuchs-Rechlin, Kirsten/Züchner, Ivo (2018): Was kommt nach dem Berufsstart? Mittelfristige berufliche Platzierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Studien, Band 27. München

Gessler, Angélique/Hanssen, Kirsten/Uihlein, Clarissa (2018): Berufsfachschulausbildung als Einstiegsqualifizierung für die Frühe Bildung? In: Friese, Marianne (Hrsg.): Reformprojekt Care Work. Professionalisierung der beruflichen und akademischen Ausbildung. Bielefeld, S. 269–284

Grgic, Mariana (2020, im Erscheinen): Kollektive Professionalisierungsprozesse in der Frühen Bildung – Entwicklung des Mandats, der Lizenzierung und der beruflichen Mobilität im Zeitraum 1975 bis 2018 in Westdeutschland. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft „Berufe und soziale Ungleichheit“. Wiesbaden

König, Anke/Kratz, Joanna/Stadler, Katharina/Uihlein, Clarissa (2018): Aktuelle Entwicklungen in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen für Sozialpädagogik. Organisationsformen, Zulassungsvoraussetzungen und Curricula. Eine Dokumentenanalyse. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Studien, Band 29. München

Prognos AG (2018): Zukunftsszenarien – Fachkräfte in der Frühen Bildung gewinnen und binden. Berlin

Rauschenbach, Thomas (2018): Sozialpädagogik. In: Rauner, Felix/Grollmann, Philipp (Hrsg.): Handbuch Berufsbildungsforschung. 3. Aufl. Bielefeld, S. 233–241

Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (2016): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 3., korr. Aufl. Freiburg im Breisgau

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



**Robert Bosch**  
Stiftung



Deutsches  
Jugendinstitut

Das dieser Publikation zugrunde liegende Vorhaben wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unter dem Förderkennzeichen 01NV1901A gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autorenteam.

Das WiFF Arbeitspapier Nr. 2 erschien mit identischem Inhalt zuerst als „Diskussionspapier“ im Dezember 2019.

**Das Autorenteam:**

**Prof. Dr. Kirsten Fuchs-Rechlin**, Projektleitung Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), [fuchs-rechlin@dji.de](mailto:fuchs-rechlin@dji.de)

**Prof. Dr. Thomas Rauschenbach**, Direktor Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI), [rauschenbach@dji.de](mailto:rauschenbach@dji.de)

© 2020 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)

Nockherstr. 2, 81541 München

E-Mail: [info@weiterbildungsinitiative.de](mailto:info@weiterbildungsinitiative.de)

Diese Publikation ist kostenfrei erhältlich unter:

[www.weiterbildungsinitiative.de/publikationen](http://www.weiterbildungsinitiative.de/publikationen)

Herausgeber: Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI)

Gestaltung, Satz: Brandung, Leipzig

DOI: <https://doi.org/10.36189/WIFF012020>